

Schwarze Liste greift nicht bei Kita-Personal

Verband denkt nach der Verhaftung in St. Gallen über eigenes Register nach

St. Gallen Er arbeitete in einem Waldkindergarten, in einer Kindertagesstätte und leitete eine Theatergruppe für Kinder. Ständig hatte der 33-jährige Ostschweizer Kontakt zu Minderjährigen. Diese Nähe soll er ausgenutzt haben. Schon im letzten Sommer stiessen Ermittler während einer Hausdurchsuchung auf Zehntausende mutmasslich kinderpornografische Fotos, seither sitzt der Mann in Untersuchungshaft. Diese Woche nun teilte die Staatsanwaltschaft St. Gallen mit: «Ferner besteht der dringende Verdacht, dass der Beschuldigte sexuelle Handlungen an zwei Knaben unter zwei Jahren vornahm und dabei Videos erstellte.» Ein Opfer soll er in der Kita namens Fiorino missbraucht haben, von zwei weiteren während der Arbeit «sexuell motivierte» Fotos gemacht haben.

Über 50 000 Auszüge in einem Jahr bestellt

Bei einer Verurteilung drohen dem Verdächtigen nicht nur strafrechtliche Sanktionen. Seit 2015 können Richter Berufs-, Rayon- oder Kontaktverbote zum Schutz von Kindern verhängen. Diese Sanktionen werden anschliessend im sogenannten Sonderprivatauszug vermerkt. Schulen, aber auch Vereine können das Papier von Bewerbern bestellen. Und so prüfen, ob diese tatsächlich mit Minderjährigen arbeiten dürfen oder nicht. Das Instrument wird sehr häufig genutzt, wie Zahlen des Bundesamts für Justiz (BJ) zeigen. 52 093 Sonderprivatauszüge wurden allein im letzten Jahr bestellt. Das sind so viele wie noch nie und dreimal so viele wie nach der Einführung im Jahr 2015. Wie oft die Bestellung von einer Kita kommt, kann das BJ auf Anfrage nicht angeben.

Für Sicherheit im pädagogischen Bereich soll auch die schwarze Liste der Lehrpersonen sorgen. Auf ihr landen Lehrer, denen die kantonale Erziehungsdirektion die Unterrichtsbeziehung entzogen hat. Das kann wegen Sexualdelikten der Fall sein, aber auch bei Drogenproblemen oder psychischen Krankheiten. Letzten Oktober machte die Sonntagszeitung publik, dass 95 Namen eingetragen sind, vor allem auf Primarstufe. Hingegen finden sich keine Mitarbeiter von Kindertagesstätten. «Die Liste umfasst, entsprechend dem Wortlaut der massgebenden Rechtsgrundlage, ausschliesslich Lehrpersonen, denen die Unterrichtsbeziehung entzogen wurde», teilt die kantonale Konferenz der Erziehungsdirektoren schriftlich mit. Der ausserschulische Bereich, zu welchem die Kindertagesstätten gehören, könne nicht abgedeckt werden.

Braucht es auch für Kita-Angestellte eine schwarze Liste? «Es wurden bereits Überlegungen in diese Richtung angestellt», heisst es beim Verband Kibesuisse auf Anfrage. Dieser rät seinen Mitgliedern auch, bei jeder Neuanstellung standardmässig einen Sonderprivatauszug zu verlangen. Diese Massnahme solle zudem alle fünf Jahre wiederholt werden. Aber auch das bringt natürlich nicht absolute Sicherheit. Beim Mitarbeiter der Kita Fiorino zumindest waren die entsprechenden Auszüge laut der Kita-Leitung eingeholt worden.

Roland Gamp, Dominik Balmer



Gute Aussichten oder aussichtslos? Asylbewerber im Bundesasylzentrum Glauenberg im Kanton Obwalden

Foto: Keystone

Wegen Gratis-Anwälten drohen Schadenersatzklagen

Kurz vor dem Start der Asylreform zeigt sich: Die unentgeltlichen Rechtsvertreter der Asylbewerber verursachen Probleme – aber anders als erwartet

Dominik Balmer

Zürich Die Nervosität in Bundesbern ist gross. Fieberhaft feilen die Beamten an den letzten Details der Asylreform, die ab März in der Schweiz gilt. Der Kern der Reform sind deutlich schnellere Verfahren sowie Rechtsvertreter, welche die Asylbewerber in den Bundeszentren unentgeltlich beraten.

Die SVP hatte diese Rechtsvertreter in der politischen Debatte als «Gratisanwälte» bezeichnet. Dahinter stand die Befürchtung, dass es wegen der kostenlosen Rechtsberatung der Asylbewerber zu einer Beschwerdeflut beim Bundesverwaltungsgericht kommt.

Recherchen zeigen jetzt, dass es kurz vor dem Start der Reform tatsächlich systembedingte Probleme gibt, an deren Ursprung die Gratisanwälte stehen. Allerdings nicht wegen einer Beschwerdeflut.

Plötzlich stand der junge Kurde ohne Rechtsvertreter da

Das Beispiel eines jungen Kurden illustriert dies. Im Frühling 2018 ersuchte der Mann um Asyl in der Schweiz. Sein Fall wurde nach dem Zufallsprinzip dem sogenannten Testbetrieb im Kanton Zürich zugeteilt. Hier testet das Staatssekretariat für Migration (SEM) seit 2014 das neue Asylmodell mit beschleunigten Verfahren und den sogenannten Gratisanwälten.

Zunächst sah es für den jungen Kurden gut aus. Sein zugeteilter Rechtsvertreter verteidigte ihn in flammenden Briefen. Er schrieb, sein Mandant sei in der Türkei schon mal im Gefängnis gewesen. Werde er ausgeschafft, drohe ihm dieses Schicksal erneut – zumal er sich politisch für die Kurden engagiere.

Der junge Mann werde von den Häschern Erdogans verfolgt. Gleichzeitig hätten Islamisten gegen ihn Todesdrohungen ausgestossen.

Die Asylentscheider des SEM glaubten die Geschichte jedoch nicht. Zumindest lehnten sie das Asylgesuch ab und ordneten eine Wegweisung an. Die Ausschaffung in die Türkei hätte schnell vollzogen werden sollen.

Kaum war der Entscheid der Asylbehörde gefallen, legte der zugeteilte Rechtsvertreter sein Mandat Knall auf Fall nieder. Seine Begründung: Er war der Meinung, es sei aussichtslos, eine Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht einzureichen.

Der junge Kurde fiel aus allen Wolken. Weil im neuen Asylverfahren die Fristen sehr kurz sind, musste er sofort einen neuen, externen Anwalt aufreiben, der bereit war, für ihn eine Beschwerde zu schreiben.

Er schaffte es, sein Fall ist jetzt hängig am Bundesverwaltungsgericht. Doch klar ist mittlerweile auch: Sein Fall ist alles andere als aussichtslos. In einer Zwischenverfügung halten die Richter fest, die in der Beschwerde des Kurden formulierten Begehren würden «aufgrund einer summarischen Aktenprüfung nicht als aussichtslos erscheinen». Die Chancen sind also intakt, dass er in der Schweiz bleiben kann.

Wie Recherchen zeigen, sind solche Konstellationen, bei denen den Asylbewerbern zu Unrecht die Aussichtslosigkeit ihres Verfahrens in Aussicht gestellt wird, nicht selten. «Wir haben immer wieder solche Fälle», sagt Samuel Häberli, Geschäftsleiter der Asylorganisation Freiplatzaktion. Und auch Noémi Weber, Geschäftsleiterin der Schweizerischen Beobachtungsstelle

für Asyl- und Ausländerrecht, sagt: «Diese Problematik ist uns bekannt.»

Als einen der Hauptgründe für die Niederlegung sehen Asylexperten die pauschalen Vergütungen. So erhält ein Anwalt pro Asylbewerber im Zürcher Testbetrieb rund 1400 Franken – egal, wie kompliziert und langwierig der Fall ist. Das sei problematisch, sagt Weber von der Asyl-Beobachtungsstelle. Dieses System «verleitet die Rechtsvertreter dazu, nicht kostendeckende Fälle niederzulegen». Das sieht auch Häberli von der Freiplatzaktion so: Die Rechtsvertreter würden sich auf jene Fälle konzentrieren, die juristisch aussichtsreich scheinen. Dadurch würden aber zwangsläufig «gewisse Fälle durch die Maschen fallen».

Externe Anwälte wollen jetzt Schaden geltend machen

Konfrontiert mit den Vorwürfen, verweist das SEM auf die tiefe Beschwerdequote im Testbetrieb Zürich. So habe es von 2014 bis 2018 total 727 Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht gegeben. Davon seien 25 gutgeheissen worden. Und davon wiederum seien 4 Beschwerden von externen Anwälten eingereicht worden. Das SEM kann aber nicht beantworten, wie oft Mandate wegen Aussichtslosigkeit niedergelegt werden – geschweige denn, ob dies gerechtfertigt ist oder nicht.

Auch die Berner Rechtsberatungsstelle, welche die Rechtsvertretung im Testbetrieb Zürich verantwortet, liefert keine Zahlen. Ebenso wenig äussert sich die Organisation im Detail zu den Vorwürfen. Eine Sprecherin verweist auf das Gesetz, das den Rechtsvertretern die Möglichkeit einräumt, ein Mandat wegen Aussichtslosigkeit niederzule-

gen. Und: «Gemäss herrschender Lehre und Praxis besteht keine Pflicht zur Beschwerdeerhebung.»

Wie heikel die plötzliche Mandatsniederlegung der Gratisanwälte sein kann, hatte Walter Kälin, emeritierter Professor für Staats- und Völkerrecht der Universität Bern, 2015 in einem Gutachten festgehalten. Kälin schrieb, im Zuge der Niederlegung wegen Aussichtslosigkeit bestehe die Gefahr, dass die Rechtsvertretungen «zivilrechtlich schadenersatzpflichtig werden könnten».

Mittlerweile gibt es mehrere externe Rechtsvertreter, die diesen Weg beschreiten wollen. Der Berner Anwalt Michael Steiner betreut einen Asylbewerber im Zürcher Testbetrieb, dessen Mandat von der Berner Rechtsberatungsstelle niedergelegt wurde. Er fordert nun für seinen Mandanten Schadenersatz, «weil der Gratisanwalt seine Pflicht nicht wahrgenommen hat».

Trotz der Kritik hält der Bund am System mit den Pauschalen fest. Kürzlich vergab das SEM in einer öffentlichen Ausschreibung die Mandate für die Rechtsberatung in den sechs Bundesasylzentren. Die Zuschläge erhielten Organisationen wie Caritas oder das Arbeiterhilfswerk. Bei zwei Zentren involviert ist auch die Berner Rechtsberatungsstelle.

Neu soll die Pauschale im Schnitt jedoch rund 2000 Franken pro Fall betragen. Man habe schlicht die qualitativ besten Angebote zum besten Preis ausgewählt, heisst es beim SEM, die Preise hätten die Anbieter festgelegt. Günstiger geht es anscheinend nicht: Mit einer Pauschale von nur 1400 Franken wollte niemand die Rechtsvertretung übernehmen. **Kommentar — 20**